

Ordnung für die fachliche Arbeit

des Rheinischen Turnerbundes e.V.

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Ordnung für die fachliche Arbeit des Rheinischen Turnerbundes (RTB) regelt die fachliche Aufgabenstellung und die fachliche Struktur des RTB und bildet zusammen mit der Turnordnung und den Rahmenordnungen des Deutschen Turner-Bundes (DTB) die Arbeitsgrundlage für alle fachlichen Gremien.

Sie ist die Arbeitsgrundlage für die unten aufgeführten fachlichen Gremien sowie für die Komitees und Ausschüsse.

Ebenso ist sie Basis für die fachlichen Gremien in den Turngauen¹.

2. Die Vizepräsidenten² Olympischer Sport, Wettkampfsport, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Verantwortlich für die fachliche Arbeit des RTB sind die drei Vizepräsidenten Olympischer Sport, Wettkampfsport und Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport gemeinsam mit den unter 3. aufgeführten Gremien.

Sie vertreten die fachlichen Interessen nach innen und außen.

Im Bedarfsfall koordinieren sie Vertretungen zu anderen Verbänden und Institutionen außerhalb des RTB.

3. Fachliche Führungs-Gremien

Die fachliche Arbeit wird führend von folgenden Gremien wahrgenommen:

- der Präsidialkommission (PK) Olympischer Sport,
- der Präsidialkommission (PK) Wettkampfsport,
- der Präsidialkommission (PK) Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport.

Die olympischen Programm-Sportarten gehören mit ihren Abwandlungen, Kademern und Stützpunkten der PK Olympischer Sport an und werden von Technischen Komitees (TKs) geleitet.

Alle übrigen Fachgebiete mit Aufgabenfeldern im individuellen wettkampforientierten Bereich einschließlich der Spiele gehören der PK Wettkampfsport an und werden von TKs geleitet.

Alle Fachgebiete/-bereiche, die auf Fitness und Gesundheit ausgerichtet sind, sowohl sportartbezogen als auch sportartübergreifend, gehören der PK Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport an.

Leiter der PK sind der Vizepräsident Olympischer Sport, der Vizepräsident Wettkampfsport und der Vizepräsident Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport.

¹ Mit Turngau sind hier und im Folgenden alle regionalen Untergliederungen des RTB gemeint.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument durchgehend die männliche Anredeform verwendet. Diese schließt die weibliche ein.

Ordnung für die fachliche Arbeit (durch den Hauptausschuss am 19.09.2015 fortgeschrieben)

Sie sind Mitglied im Präsidium des RTB, werden für 4 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt und führen ihr Amt bis zur Neuwahl. Sie können im Bedarfsfall zeitlich begrenzte Arbeitskreise einsetzen.

3.1 Die Präsidialkommission Olympischer Sport

In der PK Olympischer Sport erfolgt die Entwicklung und Betreuung der Olympischen Sportarten des DTB ganzheitlich in ihren Ausprägungen als Spitzen-, Leistungs- und Breitensport.

Der PK Olympischer Sport obliegen neben der speziellen Aufgabe der Leistungsentwicklung und der Betreuung der Kaderangehörigen auch breitensportorientierte Aktivitäten in den zum olympischen Programm gehörenden Sportarten.

Der PK Olympischer Sport gehören an:

- 3.1.1 der Vizepräsident Olympischer Sport
- 3.1.2 der TK-Vorsitzende Gerätturnen weiblich
- 3.1.3 der TK-Vorsitzende Gerätturnen männlich
- 3.1.4 der TK-Vorsitzende Rhythmische Sportgymnastik
- 3.1.5 der TK-Vorsitzende Trampolinturnen
- 3.1.6 der Aktivensprecher

Mit beratender Stimme:

- 3.1.7 der Beauftragte für den Bereich Anti-Doping
- 3.1.8 der Beauftragte für den Bereich Medizin
- 3.1.9 der Beauftragte für Pädagogik/Psychologie
- 3.1.10 der Beauftragte für Schule und Verein
- 3.1.11 der Vertreter der RTJ
- 3.1.12 der zuständige hauptamtliche Mitarbeiter.

Die nachstehenden Aufgaben sind von der PK wahrzunehmen:

- Beratung und Erarbeitung von Rahmenrichtlinien für die Erstellung von Struktur- und Entwicklungsplänen/Regionalkonzepten in den Sportdisziplinen unter Berücksichtigung bestehender und zukünftiger Vorgaben übergeordneter Verbände (überfachlich/fachlich),
- Aufstellung und Fortschreibung von Mehrjahresplanungen und Bündelung entsprechender Zielstellungen unter Berücksichtigung ausgewählter Vorhaben in den Bereichen institutioneller (Stützpunktstruktur und Verbundsystem) und individueller Leistungs- und Spitzenförderung unter Nutzung von Synergieeffekten durch Bündelung von Ressourcen auf regionaler/nationaler Ebene,
- Beratung und Erstellung von übergreifenden Richtlinien für die Belange des Olympischen Sports zur fachlichen Ausrichtung des RTB im Sinne eines Leitbilds sowie Entwicklung und Umsetzung von, soweit möglich und sinnvoll, einheitlichen Verfahren zur Talentsichtung, Talentförderung und Leistungs- und Spitzenförderung im Zusammenwirken mit allen Partnern des Sports, Einführung und Steuerung von verlässlichen Finanzsystemen, Schaffung von grundlegenden Strukturen zur Generierung von (zusätzlichen) Eigenmitteln, auch durch Eingehen von Kooperationen und Hantierung transparenter Förderungsrichtlinien,

- Mittelzuweisung an die jeweiligen Technischen Komitees,
- Koordinierung der (Mehr-) Jahresvorhaben in der Leistungs- und Spitzenförderung, Aufstellung entsprechender Projektskizzen und -haushalte unter Beteiligung der Partner, Abstimmung mit den Präsidialkommissionen, Vorschlagen notwendiger Prioritäten und Beantragung notwendiger Eigenmittel für die Haushaltsplanung des Verbandes,
- Jährliche Nominierung der Kadermitglieder nach einer einheitlichen Richtlinie unter Berücksichtigung des jeweils gültigen Förderungskonzeptes Leistungssport des Landessportbundes NRW (LSB), der jeweils gültigen Rahmentrainingspläne des DTB sowie der fachspezifischen Besonderheiten in den Sportdisziplinen,
- Koordinierung aller spitzensportlichen Aufgaben auch mit den Gremien des DTB zur einheitlichen Vertretung gegenüber dem Landesausschuss Leistungssport des LSB NRW sowie weiteren Förderinstanzen in Nordrhein-Westfalen,
- Koordinierung der speziellen Aufgaben im Rahmen der Leistungsförderung mit bzw. im Zusammenwirken mit der PK Wettkampf,
- Förderung der Gremienmitglieder und Beratung des Präsidiums zur Entsendung von Vertretern in Gremien und Institutionen außerhalb des Verbandes,
- Koordinierung der Aufgaben der eingesetzten Trainer/innen,
- Einhaltung aller Vorgaben zur Doping-Verhütung.

Die PK tagt mindestens einmal jährlich. Präsidiumsmitglieder sind berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen.

Zur Koordinierung der Arbeit auf der Landesebene mit den Turngauen können bei Bedarf Landestagungen durchgeführt werden. Sie finden mindestens alle zwei Jahre statt.

Die Entscheidung über die Durchführung von Tagungen trifft die PK unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Die Sitzungen der PK werden von dem zuständigen Vizepräsidenten Olympischer Sport geleitet.

Beschlüsse der PK werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die unter 3.1.2 – 3.1.5 genannten Amtsträger und ihre Stellvertreter werden jeweils vor der Mitgliederversammlung von den entsprechenden Zuständigen der Turngaue auf einer RTB-Landestagung der jeweiligen Sportart für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Sie oder ihre gewählten Vertreter und ein weiteres, vom TK zu benennendes Mitglied gehören dem Hauptausschuss an.

Der Vertreter der RTJ wird vom Vorstand der RTJ berufen.

3.2 Die Präsidialkommission Wettkampfsport

In der PK Wettkampfsport erfolgt die Entwicklung und Betreuung der nichtolympischen Sportarten und Fachgebiete des DTB ganzheitlich in ihren Ausprägungen als Spitzen-, Leistungs- und Breitensport.

Der PK Wettkampfsport gehören an:

- 3.2.1 der Vizepräsident Wettkampfsport
- 3.2.2 der TK-Vorsitzende Faustball
- 3.2.3 der TK-Vorsitzende Gruppenwettbewerbe
- 3.2.4 der TK-Vorsitzende Gymnastik
- 3.2.5 der TK-Vorsitzende Indica
- 3.2.6 der TK-Vorsitzende Korbball
- 3.2.7 der TK-Vorsitzende Mehrkämpfe
- 3.2.8 der TK-Vorsitzende Orientierungslauf
- 3.2.9 der TK-Vorsitzende Prellball
- 3.2.10 der TK-Vorsitzende Rhönradturnen
- 3.2.11 der TK-Vorsitzende Ringtennis
- 3.2.12 der TK-Vorsitzende Rope Skipping
- 3.2.13 der TK-Vorsitzende Völkerball

Mit beratender Stimme:

- 3.2.14 der Vertreter der RTJ
- 3.2.15 der Beauftragte für Schule und Verein
- 3.2.16 der zuständige hauptamtliche Mitarbeiter.

Die nachstehenden Aufgaben sind von der PK wahrzunehmen:

- Beratung und Erarbeitung von Rahmenrichtlinien für die Erstellung von Struktur- und Entwicklungsplänen in den Sportdisziplinen bzw. Disziplinen-Gruppen – auch in Anlehnung an bestehende Vorgaben übergeordneter Verbände (überfachlich/fachlich),
- Aufstellung und Fortschreibung von Mehrjahresplanungen und Bündelung entsprechender Zielstellungen unter Berücksichtigung ausgewählter Vorhaben in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Wettkampfsysteme sowie Verbreitung der Sportdisziplinen, Verbreitung des Wettkampfsports im Allgemeinen und verschiedener Sportdisziplinen im Besonderen unter Nutzung von Synergieeffekten,
- Beratung und Erstellung von übergreifenden Richtlinien für die Belange des Wettkampfsports zur fachlichen Ausrichtung des RTB im Sinne eines Leitbilds sowie Entwicklung und Umsetzung von, soweit möglich und sinnvoll, einheitlichen Verfahren zur Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen, Wettkämpfen und Projekten unter Beachtung bestehender, auch übergeordneter Richtlinien und Ordnungen,
- Einführung und Steuerung von verlässlichen Finanzierungssystemen, Schaffung von grundlegenden Strukturen zur Generierung von zusätzlichen Eigenmitteln, auch durch Eingehen von Kooperationen und Hantierung transparenter Förderungsrichtlinien,
- Mittelzuweisung an die jeweiligen technischen Komitees,
- Koordinierung der Jahresvorhaben der Fachgebiete, Aufstellung entsprechender Projektskizzen und Haushalte, Abstimmung mit den Präsidialkommissionen, Vorschlagen notwendiger Prioritäten und Beantragung notwendiger Eigenmittel für die Haushaltsplanung des Verbandes,
- Darstellung des Wettkampfsports und seiner Fachgebiete in der Öffentlichkeit in Abstimmung mit der PK und dem Referat Öffentlichkeitsarbeit,

Ordnung für die fachliche Arbeit (durch den Hauptausschuss am 19.09.2015 fortgeschrieben)

- Fortbildung der Gremienmitglieder und Beratung des Präsidiums zur Entsendung von Vertretern in Gremien und Institutionen außerhalb des Verbandes,
- Koordinierung der speziellen Aufgaben im Rahmen der Leistungsförderung aller wettkampforientierter sportlichen Aufgaben,
- Koordinierung der sportartbezogenen Angebote im Breiten- und Freizeitsport sowie dem Gesundheitssport mit dem Bereichsausschuss Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport,
- Koordinierung der Lehrgangsplanung der einzelnen Fachgebiete in Absprache mit der Präsidialkommission Lehre und Ausbildung,
- Entsendung von Vertretern in Gremien und Institutionen außerhalb des RTB.

Die PK tagt mindestens einmal im Jahr.

Zur Koordinierung der Arbeit auf der Landesebene mit den Turngauen können bei Bedarf Landestagungen durchgeführt werden. Sie finden mindestens alle zwei Jahre statt.

Um effektiv und zielgerichtet im Bereich der Sportartentwicklung zu arbeiten, sind weitere getrennte Sitzungen und Arbeitstagungen für die Bereiche

- Individualsportarten
- Spiele

möglich.

Präsidiumsmitglieder sind berechtigt, mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Entscheidung über die Durchführung von Tagungen trifft die PK unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Die unter 3.2.2 – 3.2.13 genannten Amtsträger und ihre Stellvertreter werden jeweils vor der Mitgliederversammlung von den entsprechenden Zuständigen der Turngaue auf einer RTB-Landestagung der jeweiligen Sportart für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Sie oder ihre gewählten Vertreter und ein weiteres, vom TK zu benennendes Mitglied gehören dem Hauptausschuss an.

Der unter 3.2.15 genannte Amtsträger wird nach der Mitgliederversammlung mit Wahlen vom Präsidium berufen. Die TK-Vorsitzenden haben ein Vorschlagsrecht.

Der Vertreter der RTJ wird vom Vorstand der RTJ berufen.

3.3 Präsidialkommission Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport (GYMWELT)

Die PK Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport ist federführendes Gremium in der Entwicklung und Betreuung der GYMWELT Angebote.

Die GYMWELT steht für alle Angebote in der Tradition der Gymnastik und eines vielseitigen Turnens, bei dem der Leistungsvergleich im Wettkampf eine nachgeordnete Rolle spielt, d. h. kein eigentliches Motiv zur Teilnahme an diesen Angeboten darstellt.

Ordnung für die fachliche Arbeit (durch den Hauptausschuss am 19.09.2015 fortgeschrieben)

Damit weisen GYMWELT Angebote eher einen Breitensportlich, freizeitsportlichen und gesundheitssportlichen Charakter mit gymnastischen und vielseitigen Elementen des Turnens auf.

Im Vordergrund stehen dabei die Motive der körperlichen Fitness und Gesundheit, Naturerfahrung, Gemeinschaft sowie Körperformung und Ausdruck/Gestaltung. Diese Motive erschließen in unterschiedlichen Verbindungen eine Vielzahl von möglichen Aktivitäten und damit auch von Angeboten in der GYMWELT, die in folgende Angebotsbereiche klassifiziert werden:

Fitness- und Gesundheitssport

- Angebote für Ältere/Hochaltrige
- Bewegungskunst und Turnartistik
- Rhythmik/Tanz und Vorführung
- Natursport
- Trends

Die GYMWELT orientiert sich dabei an den unterschiedlichen Bedürfnissen von verschiedenen Ziel- und Altersgruppen.

Der PK Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport gehören an:

- 3.3.1 der Vizepräsident Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport
- 3.3.2 ein Vertreter der RTJ mit beratender Stimme
- 3.3.3 ein Vertreter des Ausschusses für Ältere
- 3.3.4 der zuständige hauptamtliche Mitarbeiter mit beratender Stimme
- 3.3.5 bis zu 5 weitere Mitglieder aus den Fachbereichen GYMWELT, die auf Vorschlag des Vizepräsidenten Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport vom Präsidium berufen werden können.

Aufgaben der PK Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport:

Der Verbandsbereich Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport fördert Entwicklungen im Sinne von neuen Spiel- und Bewegungsformen mit hohem Freizeit-, Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwert.

Breiten- und Freizeitsport einerseits und Gesundheitssport andererseits zeichnen sich durch je eigene Qualitäten aus. Diesen Qualitäten wird jeweils durch differenzierte Aufgaben des Verbandes Rechnung getragen.

Nachstehende Aufgaben werden von der PK Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport wahrgenommen:

- Benennung der beiden PK-Mitglieder, welche die PK im Hauptausschuss vertreten,
- Entwicklung von Perspektiven im Hinblick auf die Aufgabenstellung des RTB,
- Erarbeitung der Aufgabenfelder für freie Bewegungsformen, für Veranstaltungen und für die Aus- und Fortbildung,
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen und Projekten,
- Entwicklung und Betreuung von Gesundheitssportprogrammen und der unter 3.3 genannten Angebotsbereiche der GYMWELT,
- Qualitätssicherung der Angebote,

- Betreuung des Qualitätssiegels Pluspunkt Gesundheit DTB mit den entsprechenden Bewegungsangeboten.

Die PK Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport stellt dabei folgende Kernziele in den Vordergrund ihrer Arbeit:

- Stärkung von physischen Gesundheitsressourcen,
- Stärkung von psychosozialen Ressourcen,
- Verminderung von Risikofaktoren,
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden,
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse,
- Aufbau von Bindung an den Gesundheitssport.

Tagungen und Beschlüsse:

Die PK Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen.

Präsidiumsmitglieder sind berechtigt, mit beratender Stimme, an den Sitzungen teilzunehmen.

Zur Koordinierung der Arbeit auf der Landesebene mit den Turngauen können bei Bedarf Tagungen durchgeführt werden. Sie finden mindestens alle zwei Jahre statt.

Die Entscheidung über die Durchführung von Sitzungen und Tagungen trifft die PK unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Die Sitzungen der PK werden von dem zuständigen Vizepräsidenten geleitet.

Beschlüsse der PK werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

Das Ergebnis der Tagungen wird den fachlichen Gremien sowie dem Präsidium zur Kenntnis gegeben.

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines der vorstehend Genannten kann das Präsidium einen Vertreter bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl dieses Amt berufen.

4. Technische Komitees

Die Technischen Komitees (TKs) sind für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportarten umfassend sowohl in breitensportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit betrachtet werden.

Für die Beschreibung der Zuständigkeit und der Aufgaben der einzelnen TKs können Fachgebietsordnungen und Aufgabenprofile erstellt werden, welche der Zustimmung des Präsidiums bedürfen.

Veranstaltungs- und Wettkampfausschreibungen sind nach einer einheitlichen Richtlinie zu erstellen. Hierbei ist auf das Erscheinungsbild des RTB zu achten.

Die Fachgebiete haben bis zu sieben Mitglieder einschließlich dem/der Vorsitzenden und Stellvertretendem Vorsitzenden.

Folgende Aufgabengebiete sind mit Ausnahme in den beiden TKs Gruppenwettbewerbe und Mehrkämpfe abzudecken:

Ordnung für die fachliche Arbeit (durch den Hauptausschuss am 19.09.2015 fortgeschrieben)

- Aus- und Fortbildung
- Schulsport
- Nachwuchs- und Leistungsförderung
- Wettkämpfe
- Kampfrichterwesen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Unterstützung der einzelnen TK-Mitglieder können Ausschüsse eingesetzt werden.

Dem TK Gruppenwettbewerbe gehören 4 Personen wie folgt an:

- der Vorsitzende als Leiter
- der Beauftragte TGM/TGW
- der Beauftragte Team-GYM
- der Beauftragte für den Wettbewerb „Rendezvous der Besten“.

Dem TK Mehrkämpfe gehören 7 Personen wie folgt an:

- der Vorsitzende als Leiter
- der zuständige Beauftragte Leichtathletik
- der zuständige Beauftragte Schwimmen
- der zuständige Beauftragte Friesenkampf
- eine Vertretung des TK Gerätturnen weiblich
- eine Vertretung des TK Gerätturnen männlich
- eine Vertretung des TK Trampolinturnen.

Für Sonderaufgaben der Fachgebiete können in Absprache mit dem zuständigen Vizepräsidenten zeitlich begrenzte ad-hoc-Ausschüsse eingesetzt werden.

Für die Betreuung von neuen Aufgabenbereichen, die nur in wenigen RTB-Vereinen betrieben werden, können vom Präsidium Beauftragte ohne TK berufen werden.

Die TK-Mitglieder werden jeweils auf der letzten Tagung vor einer Mitgliederversammlung von den Vertretern der Turngaue für die Dauer von 4 Jahren gewählt (bezüglich der TK-Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter siehe auch Zff. 3.1 und 3.2). Kommt keine Wahl zustande, erfolgt die Besetzung über Berufung durch das Präsidium. Die jeweiligen Vorsitzenden haben ein Vorschlagsrecht.

Scheiden gewählte Mitglieder zwischenzeitlich aus, ergänzt das Wahlgremium durch Nachwahl für den Rest der Amtsperiode. Zur Überbrückung bis zur nächsten Wahlmöglichkeit kann das Präsidium das Amt kommissarisch besetzen lassen. Das Technische Komitee hat dazu ein Vorschlagsrecht.

Zu den Aufgaben der Technischen Komitees gehören:

- die Erledigung aller fachspezifischen Aufgaben,
- die Wahrnehmung der Interessen der von ihnen betreuten Aufgabengebiete.

Näheres regelt die jeweilige Fachgebietsordnung.

Die TK-Vorsitzenden sind für die Einhaltung der vom Präsidium beschlossenen Fachetats verantwortlich.

Die Technischen Komitees tagen nach Bedarf, davon mindestens jedes zweite Jahr mit den Vertretern der Turngaue des jeweiligen Fachgebietes, im Bereich der Spiele zusätzlich mit den Vertretern der im RTB angeschlossenen Vereine.

5. Ausschüsse

5.1. Im Bereich Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport wird ein Beauftragter für Ältere berufen. Ihm steht zur Unterstützung seiner Arbeit ein Ausschuss zur Seite.

Zu den Aufgaben gehören:

- Umsetzung der in der PK Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport erarbeiteten Ziele in Bezug auf die Zielgruppe Ältere,
- Förderung des Austausches der TG in Bezug auf Aktivitäten für Ältere,
- Vermittlung aktueller (sport-)wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich Ältere.

5.2. Es können für bestimmte Themen und/oder Aufgaben weitere Ausschüsse von der PK eingesetzt werden (GYMWELT).

Diese Ordnung wurde vom Hauptausschuss am 18.09.2010 unter dem Vorbehalt der Satzungsänderung beim 34. Verbandstag am 23.10.2010 beschlossen und durch den Hauptausschuss am 20.09.2014 und 19.09.2015 fortgeschrieben.